



Stadtverordnetenvorsteher
Michael Hollatz

Hüttenweg 3
35629 Braunfels

Braunfels, 11. März 2024

Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024

Personalkommission

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unter Bezug auf § 72 HGO eine Personalkommission einzusetzen.

Die Personalkommission soll sich insbesondere mit den nachfolgenden Punkten befassen:

- Personalentwicklung und -planung
- Stellenbemessung und Stellenbewertung

Dabei sollen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Reorganisation der Verwaltung (Beschluss vom 19.5.2022) und zur Aufgabenstruktur des Bauhofes (Beschluss vom 19.5.2022) einbezogen werden.

Der Personalkommission soll aus jeder Fraktion ein Mitglied angehören.

Der Personalrat sollte durch ein Mitglied vertreten sein (sachkundige/r Einwohner/in gem. §72, Abs. 2 HGO).

Die Personalkommission soll ihre Arbeit möglichst kurzfristig aufnehmen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Hans-Peter Stock
Fraktionsvorsitzender

Gerd Mathes
Fraktionsvorsitzender

Brigitte von Zydowitz
Fraktionsvorsitzende